



Anrainerschutzverband Airport Salzburg - ASA  
Moosstraße 109c  
Postfach Salzburg  
5020

Abfallwirtschaft  
Umweltrecht

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

205-01/2302/124-2022

Betreff

Beantwortung 2. UIG-Anfrage vom 22.11.2022

Datum

20.12.2022

Michael-Pacher-Straße 36

Postfach 527 | 5010 Salzburg

Fax +43 662 8042-4167

abfallwirtschaft@salzburg.gv.at

Mag. Theresa Resch

Telefon +43 662 8042-4146

Beilagen:

- Projekt vidiert hydraulische Sicherungsmaßnahme
- Lageplan Analysedaten
- Bescheid hydraulische Sicherungsmaßnahme
- Übersichtskarte
- Auswertung Wasserbuch

Sehr geehrte Damen und Herren,

einleitend zu der Beantwortung der 2. UIG - Anfrage in Zusammenhang mit der Altlast S 23, darf mitgeteilt werden, dass zwischenzeitlich diverse Anstrengungen unternommen wurden, um eine kurzfristige Sicherung sowie die endgültigen Sicherungsmaßnahmen der Kontaminationsquelle in die Wege zu leiten, um ein Umweltmonitoringprogramm auf den Weg zu bringen und um eine bessere Kommunikation mit den Bürgern zu gewährleisten.

Zum Umweltmonitoringprogramm können Sie unter der Beantwortung von Frage 9 noch weitere Details nachlesen.

Hinsichtlich der Kommunikation mit den Bürgern wird mitgeteilt, dass zwischenzeitlich vom Flughafen eine Firma beauftragt wurde, welche als Kommunikationsdrehscheibe fungieren soll. Diese Kommunikationsdrehscheibe soll u.a. Anlaufstelle für Fragen aus der Bevölkerung sowie der Presse bzw. den Medien sein.

Ihr Antrag auf Umweltinformation betreffend Grundwasserverunreinigung aufgrund von Löschschaumrückständen am Flughafen Salzburg darf wie folgend beantwortet werden:

**1. Gibt es gegenüber der räumlichen Ausdehnung der Altlast seit dem UBA-Bericht vom 25.5.2022 einen neuen Erkenntnisstand bzw Abgrenzungsvorschlag?**

Nein. Eine gesicherte Auskunft zur tatsächlichen räumlichen Ausdehnung der Schadensbereiche 1 und 2 wird aufgrund der Monitoringergebnisse, welche im Rahmen der Erstmaßnahme hydraulische Sicherung (Phase 1) und der Wirksamkeit dieser Maßnahmen, behördlich vorgeschrieben wurde, getätigt werden können.

**2. Ist die räumliche Ausdehnung des verunreinigten Grundwassers zwischenzeitlich eingegrenzt?**

Die räumliche Ausdehnung des verunreinigten Grundwassers ist abgegrenzt. Hier werden auch keine aus dem Monitoring im Zusammenhang mit den Erstmaßnahmen der hydraulischen Sicherung (Phase 1) weitergehende Erkenntnisse erwartet. Einen guten Überblick gibt der beigelegte Lageplan.

*Beilage: Lageplan Analysedaten und Übersichtskarte*

**3. Liegt der Behörde zwischenzeitlich ein (Einreich-)Projekt betreffend „Sofortmaßnahmen“ vor, wir ersuchen um Übermittlung des Projektes.**

Es liegt ein Projekt der GWU-Geologie-Wasser-Umwelt GmbH, Ingenieurbüro für Geologie, Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, GZ 4150 vom 16.9.2022 (und ergänzend vom 6.12.2022) vor.

*Beilage: vidiertes Projekt*

**4. Welche Maßnahmen sind zur hydraulischen Sicherung des Grundwasserabstromes geplant?**

Auf der Grundlage des unter Pkt 3 angeführten Projektes und weitergehender behördlicher Vorschreibung wurde der Salzburger Flughafen GmbH als Verpflichtete mit Bescheid vom 16.12.2022, Zl 20701-1/45484/53/53-2022 die Vornahme von hydraulischen Sicherungsmaßnahmen behördlich aufgetragen.

*Beilage: Bescheid vom 16.12.2022*

**5. Sind für Maßnahmen gemäß Fragen 3) bzw. 4) bereits behördliche Verhandlungstermine anberaumt, welchen Datums?**

Dem behördlichen Auftrag auf der Grundlage des § 31 Abs 3 WRG ging ein Ermittlungsverfahren und eine mündliche Erörterung (13.12.2022) des Ergebnisses des Ermittlungsverfahrens voran.

**6. Liegt der Behörde zwischenzeitlich ein über Sofortmaßnahmen hinausgehendes Sanierungskonzept vor, wir ersuchen um Übermittlung des Sanierungskonzeptes.**

Der Behörde liegt noch kein Sanierungskonzept vor. Auf Grund der Ausweisung der Kontamination am Flughafen als Altlast S 23 (mit Wirkung zum 15.12.2022) wird die Behörde die Verursacherin zur Einreichung eines Sicherungs- und Sanierungsprojektes auffordern.

Da bereits im Vorfeld mit der KPC und dem Umweltbundesamt abgeklärt wurde, welche Sanierung am zielführendsten ist, ist davon auszugehen, dass die SFG diese Variante als Sicherungs- und Sanierungsvorschlag bei der Behörde einreicht.

**7. Welche Varianten wurden für die geplante Sanierung geprüft und ausgewählt, wir ersuchen um Übermittlung der Variantenstudie.**

Es wurden während der Erkundungsphase der Kontamination in mehreren Besprechungen verschiedene Varianten angedacht. Im Laufe der Zeit hat sich in Zusammenarbeit mit dem UBA eine konkrete Variante als die insgesamt beste Variante herausgestellt und wurde auch von der KPC als sinnvoll und förderfähig erachtet.

Ein konkretes Projekt liegt der Behörde nicht vor. Nach letzten Informationen ist geplant, dass die Kontaminationsquelle mit Schmalwänden umschlossen wird und eine Abdichtung der noch nicht versiegelten Oberfläche erfolgt. Zudem wird weiterhin das sich in dem umschlossenen Erdreich sammelnde Wasser abgepumpt, aufgereinigt und wieder eingeleitet.

Konkrete Pläne oder Projekte liegen der Behörde noch nicht vor. Es wird damit gerechnet, dass diese Pläne erst im Laufe des Jahres 2024 vorgelegt werden können.

Aus technischer Sicht ist davon auszugehen, dass die Detailplanung sehr aufwendig sein wird.

**8. Welche Erkenntnisse gibt es zwischenzeitlich zur Genusstauglichkeit bzw. zur PFAS-Belastung von Fischen aus der Fischzucht am Fischerwirtsbach in Lieferung?**

Hierzu liegen keine weiteren Informationen vor. Das geplante Umweltmonitoring soll u.a. zur Beantwortung dieser Frage beitragen.

**9. Welche Erkenntnisse gibt es zum Umweltmonitoring betreffend die Nutzbarkeit von Grundwasser, Pflanzen (insbesondere Gemüse) im Einflussbereich der Grundwasserfahne, wir ersuchen um Übermittlung von Untersuchungsergebnissen.**

Derzeit gibt es noch keine Erkenntnis aus dem Umweltmonitoring. Die Durchführung der Planung und die Analytik wurden extern vergeben und ist über 18 Monate angelegt.

Die Planungsleistung wurde bereits vergeben. Ergebnisse werden vermutlich Mitte 2024 vorliegen - selbiges gilt für die humantoxikologische Bewertung.

Ergänzend noch einmal eine kurze Zusammenfassung zu dem Thema „Umweltmonitoringprogramm“:

Ziele des Untersuchungsprogramms:

Mithilfe eines Monitoringprogrammes durch Probenahmen an spezifischen Probenahmestellen sowohl längs möglicher Kontaminationspfade als auch bei möglichen Stellen der Nutzung von Wasser, Pflanzen inkl Früchten und Tierprodukten, zeitlich abgestimmt auf Nutzungs- und Wachstumsperioden, sowie Probenahmen an vergleichbaren Stellen in der näheren Umgebung, sollen Grundlagen für die umwelttechnische Bewertung der Ist-Situation in Bezug auf Kontaminationen von Pflanzen und Tierprodukten, die als Lebensmittel genutzt werden könnten, mit Verbindungen aus der Gruppe der perfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) gewonnen werden. Die Ergebnisse sollen als Grundlage für eine anschließende humantoxikologische Bewertung geeignet sein.

Wesentlich ist die Einbindung der lokalen Stakeholder, insbesondere die Grundstückseigentümer:innen, Vertreter:innen von Nutzungen (zB Betreiber von Fischzuchtanlagen oder Hausbrunnen), sowie die Akkordierung des Untersuchungsumfanges mit (Amts)Sachverständigen mind. aus den Fachbereichen Wasser, Humantoxikologie und Umwelt/Altlasten sowie der SFG.

In der ersten Konzeptionsphase soll eine Festlegung der Probenahmepunkte, der Art der Proben, der Probenahme, der Probenahmezeiten und der Programmdauer durch die fachliche Projektleitung auf Grundlage der bisherigen Erhebungs- und Untersuchungsergebnisse erfolgen, weiters die Festlegung der Parameter, der Probenahmeverfahren und insbesondere der Maßnahmen zur Qualitätssicherung, sowie ein Leistungsverzeichnis für die Probenahme und Analytik (für Phase 2) erstellt werden.

Im Konkreten werden damit folgende übergeordnete Ziele verfolgt:

- Kenntnis der Ist-Situation in Bezug auf Kontaminationen von Pflanzen und Tierprodukten, die als Lebensmittel genutzt werden könnten
- Kenntnis möglicher Wirkungspfade zwischen der nachgewiesenen Kontamination und der Nutzung für Trink- und Brauchwasser sowie Pflanzen und Tierprodukten
- Grundlagen für die humantoxikologische Bewertung und Erstellung von Handlungsempfehlungen zu Nutzungen für Trink- und Brauchwasser sowie Pflanzen und Tierprodukten

**10. Welche Handlungsempfehlungen wurden aus umwelttoxikologischer Sicht zu den Erkenntnissen unter Punkt 9) erstellt?**

Siehe Beantwortung Frage 9. Erst nach Erhebung und Bewertung repräsentativer Daten können Handlungsempfehlungen erstellt werden.

**11. Wie wurde bisher sichergestellt, dass die Handlungsempfehlungen „Hinweise zur Nutzung“ auf Seite 21f des UBA-Berichtes vom 25.05.2022 umgesetzt wurden? Wie war die Stadt Salzburg in die bisherige Koordinierung des Altlastenmanagements eingebunden?**

Teil 1:

Hierbei handelt es sich um keine Umweltinformation. Es darf jedoch auf die [Homepage](#) des Flughafens verwiesen werden, auf welcher zu lesen ist:

***Kann man Fische, die aus Gewässern nahe des Flughafens kommen, unbedenklich essen?***  
*Erste Untersuchungen haben bei den Stichproben deutlich erhöhte PFAS-Werte in Fischen gezeigt. Die betroffenen Fischereiberechtigten sind informiert; der durch den Flughafen beigezogene umweltmedizinische Experte rät bis zum Vorliegen weiterer Ergebnisse von einem Verzehr dieser Fische ab. Die Untersuchungsergebnisse wurden der Landessanitätsdirektion des Landes mit der Bitte um fachliche Beurteilung und etwaige weitere Veranlassung übermittelt.*

([FAQs Altlastensanierung Löschschaum \(salzburg-airport.com\)](#))

Teil 2:

Auch hierbei handelt es sich nicht um Umweltinformationen. Es finden regelmäßig Behördenabstimmungen statt, an denen das Magistrat teilnimmt. Ebenso nimmt das Magistrat regelmäßig an Besprechungen mit der SFG zum Stand der Untersuchungen rund um die Erkundung der Altlast teil. Es wird empfohlen weitergehende Fragen direkt an das Magistrat zu richten.

**12. Wie wurde eine flächendeckende Information der von der Grundwasserfahne betroffenen Bevölkerung bzw. Liegenschaften sichergestellt?**

Hierbei handelt es sich nicht um eine Umweltinformation.

Es wird zudem davon ausgegangen, dass die erfolgte Bürgerinformation am Flughafen im März 2022 sowie die Homepage des Flughafens mit den dort auffindbaren Informationen der Antragstellerin bekannt sind.

**13. Wie viele Hausbrunnen (sowohl bewilligte als auch nicht bewilligungspflichtige) wurden im Bereich der Grundwasserfahne festgestellt? Wie wurde die Anzahl der Hausbrunnen ermittelt?**

Von DI Klaus Moser wurde uns ein Lageplan der kontaminierten Grundwasserfahne vorgelegt. Auf Grundlage dessen wurde von unserem Kollegen des Referats 7/06, Manuel Widauer, eine Auswertung sämtlicher im Bereich befindlichen Wassernutzungen durchgeführt werden.

*Beilage Auswertung Wassernutzungen Wasserbuch*

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Landeshauptmann:

Mag. Theresa Resch

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)

Ergeht an:

1. Anrainerschutzverband Airport Salzburg - ASA, Moosstraße 109c, Postfach Salzburg 5020, E-Mail
2. Landesamtsdirektion, DDr. Sebastian Huber, MBA, Chiemseehof, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
3. Referat Wasser- und Energierecht, Mag.Dr. Heiderose Stummer, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern